

# Geschäftsbericht 2022





# Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
Kennzahlen	8
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	10
Geldflussrechnung	11
Eigenkapitalnachweis	11
Anhang	12
Grundsätze der Rechnungslegung	12
Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Jahresrechnung	16
Testat der Revisionsstelle	26
Glossar	28
Impressum	28



## Lagebericht

## Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, das Einspeisevergütungssystem, das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung und die Mehrkostenfinanzierung. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

## Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Mit einer Einmalvergütung (EIV) erhalten Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen zwei Gesuchsverfahren unterschieden: Demjenigen für Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kWp und demjenigen für Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kWp bis maximal 50 MWp.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. Anlagen mit einem Neigungswinkel von über 75° erhalten einen Bonus (Neigungswinkelbonus).

### Einspeisevergütungssystem

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist ein Förderprogramm für Anlagen der Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kWp, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Vergütungssätze sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber mit Anlagen im EVS erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus dem Vergütungssatz und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz einer Anlage, so stellt Pronovo den übersteigenden Teil in Rechnung respektive zieht diesen von der Gutschrift ab.

Das EVS stellt das Nachfolgersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV; 2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das Einspeisevergütungssystem übernommen.

## Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzentinnen und Produzenten sind dabei selbst für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen, Stromhändlerinnen oder Energiedienstleistern individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzentinnen und Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

#### Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung (MKF) handelt es sich um das Vorläufermodell zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzentinnen und Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

#### Herkunftsnachweiswesen

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise (HKN) ist es, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern die Stromherkunft und somit die Stromqualität transparent auszuweisen. Jede Endverbraucherin und jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche beim Verbrauch des Stroms entwertet werden und so gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern ausgewiesen werden müssen. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert. Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunfts-

nachweis nur einmal gegenüber den Endkundinnen und Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird. Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten Anlagen wird an alle Stromkundinnen und Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern des Systems.

#### Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2.3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreiberinnen und Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen. Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie BFE) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt BAFU) finanziert.

### **Inkasso Marktpreis**

Pronovo erhält von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

## Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode CHF 485.8 Mio. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit CHF 244.0 Mio. via Einmalvergütungen an Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen und mit CHF 223.0 Mio. an Produzentinnen und Produzenten im System der Einspeisevergütung ausbezahlt.

Es wurden insgesamt CHF 171.0 Mio. an kleinen Einmalvergütungen an rund 28'600 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen CHF 73.0 Mio. und gingen an rund 900 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber. Rund 200 weitere Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Damit befinden sich Ende 2022 rund 6'000 Anlagen auf der Warteliste für eine kleine und rund 200 Anlagen auf der Warteliste für eine grosse Einmalvergütung. Es wurden alle Anlagen mit einer Anmeldung bis zum 31. Oktober 2022 verfügt.

Im Jahr 2022 befanden sich insgesamt rund 13'100 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 550 Anlagen verfügen über eine Zusicherung, haben die Anlage aber noch nicht realisiert.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2022 in Höhe von CHF 223.0 Mio. wurden CHF 190.7 Mio. für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (CHF 32.3 Mio.) vergütet.

Aufgrund des stark angestiegenen Referenz-Marktpreises hat der Aufwand für das Förderprogramm Einspeisevergütung im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Gleichzeitig hat Pronovo mit dem übersteigenden Teil im Jahr 2022 rund CHF 323.9 Mio. einnehmen und in den Netzzuschlagsfonds einlegen können.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt CHF 10.3 Mio. für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'100 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2022 Netzzuschläge in Höhe von CHF 1'397.9 Mio. Im Geschäftsjahr 2022 konnten CHF 1'285.7 Mio. an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien und Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2022 in Höhe von CHF 214.1 Mio. Im Geschäftsjahr 2022 konnten CHF 185.8 Mio. an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von CHF 9.5 Mio. Rund 90% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2022 im Schnitt 62 Personen. Dies entsprach im Schnitt 57 Vollzeitstellen.



## Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen und dessen Geschäftsabläufe systematisch und laufend auf ihr Risikopotential zu analysieren, um insbesondere die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in welcher die Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

#### **Prozesse**

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

### Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

#### Reputationsrisiken

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

## Zukünftige Entwicklungen

Der Fokus der Vollzugstätigkeiten der Pronovo liegt für das Jahr 2023 weiterhin auf den Neuanmeldungen für Einmalvergütungen und der Abwicklung der Förderinstrumente Einspeisevergütung und Mehrkostenfinanzierung, dem Inkassogeschäft (Netzzuschlag und Marktpreis) und dem Herkunftsnachweiswesen. Zusätzlich wird Pronovo auf Basis der per 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Verordnungsrevisionen die neu eingeführten Förderinstrumente Auktionen für Photovoltaikanlagen und Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen abwickeln. Ab dem Jahr 2023 wird für Anlagen ohne Eigenverbrauch eine hohe Einmalvergütung (HEIV) gewährt und zusätzlich zur Einmalvergütung vergütet Pronovo ab dem Jahr 2023 Boni für Photovoltaikanlagen in einer Höhe von über 1500 m ü.M. (Höhenbonus).

Die Kontingente für die Einmalvergütungen bleiben auch im Jahr 2023 auf hohem Niveau. Der Bund stellt für die Förderung der Photovoltaik CHF 600 Mio. zur Verfügung. Pronovo rechnet im Jahr 2023 mit bis zu 3'400 Gesuchen zur Einmalvergütung pro Monat. Es wurden dabei die folgenden Ziele gesetzt:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 31. Oktober 2023 (Anmeldedatum) geplant. Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2022 und alle Anlagen der ersten zehn Monate des Jahres 2023 werden bereits im Laufe des Jahres 2023 die Vergütung ausbezahlt erhalten.
- Bei der grossen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 31. Oktober 2023 (Anmeldedatum) geplant. Sämtliche Antragstellerinnen und Antragssteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung.
- Eine erste Auktionsrunde über ein Auktionsvolumen in Höhe von 50 MW für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 150 kW wird im ersten Quartal stattfinden. Für Mai, August und November 2023 sind weitere Auktionsrunden geplant.

Bei der Einspeisevergütung gibt es im Jahr 2023 wiederum kein Kontingent für die Aufnahme von neuen Anlagen in das System. Die Warteliste für das Einspeisevergütungssystem wird gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Energie BFE nicht weiter abgebaut. Förderanträge für Photovoltaikanlagen werden über die Einmalvergütung abgewickelt. Bei den restlichen Technologien werden nur die bestehenden Förderungen weitergeführt.

Der Tarif für den Netzzuschlag verbleibt beim gesetzlichen Maximum in Höhe von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde.

Die Tarife im Bereich Herkunftsnachweiswesen wurden für das Jahr 2023 leicht gesenkt.

Der Ersatz des bestehenden Systems für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abrechnung der Fördermittel (Schweizer Herkunftsnachweissystem) wird im Jahr 2023 erfolgen. Es ist geplant, dass die neue Systemlandschaft per Mitte 2023 in Betrieb geht.

Pronovo arbeitet weiterhin eng mit dem Bundesamt für Energie BFE, dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und weiteren Stakeholdern zusammen, um ein Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Treib- und Brennstoffe einzuführen. Pronovo ist dabei die designierte Betreiberin des geplanten Registers. Dieses soll im Jahr 2024 als Pilot betrieben und ab dem Jahr 2025 in den produktiven Betrieb eingeführt werden.

Folgende Verordnungsanpassungen, welche direkte Auswirkung auf die Vollzugstätigkeit von Pronovo haben, sind in Arbeit: Mit der Anpassung der Energieförderungsverordnung per Mitte 2023 sollen die Berechnung des Referenz-Marktpreises für Wasserkraftanlagen und die Berechnung des Bewirtschaftungsentgelts angepasst werden. Mit der Revision der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung soll die Stromkennzeichnung neu auf Basis der Quartale anstelle eines Jahres erfolgen.

Mit Blick auf das energiepolitische Umfeld ist auf folgende Entwicklungen hinzuweisen: Weiterhin hängig ist das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Mit der Vorlage, die in Form eines Mantelerlasses eine Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes beinhaltet, soll der Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz gestärkt werden.

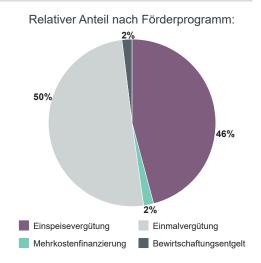
Aufgrund der aktuellen Lage (mögliche Strommangellage) hat das Parlament per 1. Oktober 2022 die Änderungen des Energiegesetzes (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter) in Kraft gesetzt. Auf Verordnungsstufe werden deshalb in den kommenden Monaten Anpassungen fällig. Dies betrifft beispielsweise die Änderung der Energie- und Energieförderungsverordnung im Rahmen der Solaroffensive oder die Winterreserveverordnung, welche per Februar 2023 in Kraft treten soll.

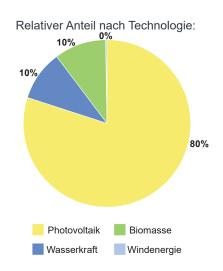


## Kennzahlen

## CHF 485.8 Mio.

Vergütungen hat Pronovo im Jahr 2022 ausbezahlt

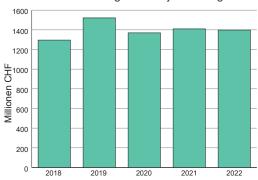




## CHF 1'398 Mio.

Netzzuschlag wurden für das Jahr 2022 durch Pronovo fakturiert

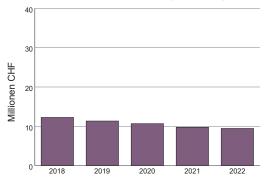
Inkasso Netzzuschlag im Mehrjahresvergleich:



## CHF 9.5 Mio.

Aufwand ist bei Pronovo im Jahr 2022 für die Ausübung der Vollzugstätigkeit angefallen

Aufwand bei Pronovo im Mehrjahresvergleich:



Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um Zahlen gemäss Jahresabschluss und damit Zahlen aus der Finanzbuchhaltung. Es können Differenzen zu weiteren Publikationen von Pronovo bestehen. Siehe dazu auch den Abschnitt Schätzungsunsicherheiten im Anhang der Jahresrechnung.

# Bilanz

Aktiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2022 in CHF Tsd.	31. Dezember 2021 in CHF Tsd.
Flüssige Mittel		4'477	2'068
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	120'161	128'227
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	113'281	3'462
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	254'062	170'548
Umlaufvermögen		491'982	304'305
Sachanlagen	4	169	236
Immaterielle Anlagen	5	2'283	2'247
Anlagevermögen		2'453	2'483
Total Aktiven		494'434	306'788

Passiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2022 in CHF Tsd.	31. Dezember 2021 in CHF Tsd.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	338	175
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	4'010	778
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	484'363	299'567
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	863	1'085
Kurzfristige Rückstellungen	9	180	280
Kurzfristiges Fremdkapital		489'755	301'885
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'590	1'398
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	2'990	3'405
Langfristiges Fremdkapital		4'579	4'803
Fremdkapital		494'334	306'688
Aktienkapital		100	100
Eigenkapital		100	100
Total Passiven		494'434	306'788



# **Erfolgsrechnung**

	Anmer- kungen	2022 in CHF Tsd.	2021 in CHF Tsd.
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	223'007	368'851
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	323'853	0
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12d	243'990	230'969
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	10'306	27'346
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	8'466	9'109
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	840	930
Vollzugskostenertrag		8'497	8'719
Projektkostenertrag		128	122
Andere betriebliche Erträge		13	9
Aktivierte Eigenleistungen		187	137
Betriebsertrag		819'286	646'192
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	223'007	368'851
Aufwand für übersteigenden Teil der Einspeisevergütung	12b	323'853	0
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12d	243'990	230'969
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	10'306	27'346
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	8'466	9'109
Personalaufwand	14	7'246	6'970
Andere betriebliche Aufwendungen	15	2'413	2'944
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		4	3
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	78	75
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	1'055	908
Ertrag Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	1'133	983
Ergebnis vor Zinsen		4	3
Finanzaufwand	16	7	5
Finanzertrag	16	3	2
Finanzergebnis		-4	-3
Unternehmensergebnis		0	0

# Geldflussrechnung

	Anmer- kungen	2022 in CHF Tsd.	2021 in CHF Tsd.
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4, 5	1'133	983
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-1'133	-983
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	-100	-1'200
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8'065	-13'580
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-109'820	-1'182
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-83'514	93'114
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	-415	116
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		163	-454
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		3'232	383
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		184'797	-77'819
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2'408	-622
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-11	-13
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-1'092	-862
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'103	-875
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	-0
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	1'103	875
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'103	875
Veränderung der flüssigen Mittel		2'408	-622
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2'068	2'690
Flüssige Mittel am Ende der Periode		4'477	2'068
Veränderung der flüssigen Mittel		2'408	-622

# Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in CHF Tsd.	Eigenkapital in CHF Tsd.
Stand per 31. Dezember 2020	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2021	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2022	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.



## **Anhang**

## Grundsätze der Rechnungslegung

## Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2022 ihr fünftes Geschäftsjahr ab. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamte Swiss GAAP FER).

#### Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

#### Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

## Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (nur Mieterausbauten): 5 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

## Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- · Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

## Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

#### Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich müssen die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

#### Investitionszuschüsse

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

#### Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

## Personalvorsorge

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

## Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen von Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Vorsorgeeinrichtung. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.



#### Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

#### Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)

#### Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem

Nach Art. 21 Abs. 5 EnG steht im System der Einspeisevergütung der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu. Der übersteigende Teil entsteht, wenn der Referenz-Marktpreis den individuellen Vergütungssatz einer Anlage in der Direktvermarktung übersteigt. Pronovo stellt hierzu gemäss Art. 25 Abs. 4 EnFV den Betreiberinnen und Betreibern solcher Anlagen vierteljährlich eine Rechnung aus. Die Rechnungen stellen für Pronovo einen Ertrag dar, die Weitergabe an den Netzzuschlagsfonds qualifiziert sich als Aufwand.

#### Vollzugs- und Projektkostenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

#### Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen), das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

#### Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz- Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

## **Sonstiges**

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

## Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 6. Januar des Folgejahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen und für den übersteigenden Teil der Einspeisevergütung, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf
  eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System
  der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt.
  Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressatinnen und -adressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen von Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG).
  - Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.



## Erläuterungen zur Jahresrechnung

## 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Gegenüber Dritten	120'161	128'227
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120'161	128'227

## 2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Kontokorrente	13	92
Forderungen übersteigender Teil der Einspeisevergütung	110'024	125
Forderung gegenüber Netzzuschlagsfonds	3'245	3'245
Total sonstige kurzfristige Forderungen	113'281	3'462

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	105'112	27'247
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	148'496	142'886
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	150	200
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	254	193
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	51	24
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	254'062	170'548

## 4. Sachanlagen

Nettobuchwert per 31. Dezember 2021

Sachanlagenspiegel 2022 in CHF Tsd.	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2021	380	119	261	0
Zugänge	11	0	11	0
Abgänge	-8	-8	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2022	384	112	272	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	-144	-32	-112	0
Planmässige Abschreibungen	-78	-26	-52	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	8	8	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022	-215	-50	-165	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2021	236	87	149	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2022	169	62	108	0
Sachanlagenspiegel 2021 in CHF Tsd.	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	367	119	211	37
Zugänge	13	0	9	4
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	41	-41
Anschaffungswert per 31. Dezember 2021	380	119	261	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-69	-8	-60	0
Planmässige Abschreibungen	-75	-23	-52	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	-144	-32	-112	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	298	111	151	37

Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Investitionen in materielle Vermögenswerte (Vorjahr CHF 0.0 Mio.). Es kam im Berichtsjahr zu keinen Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten (Vorjahr CHF 0.0 Mio.). Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

236

87

149

0



## 5. Immaterielle Anlagen

o. minatoriono / magon						
Immaterieller Anlagespiegel 2022	nlagespiegel 2022 Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software		
in CHF Tsd.	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erwor- bene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2021	3'825	3'394	430	3'562	3'179	384
Zugänge	1'092	904	187	254	254	0
Abgänge	-1'432	-1'432	0	-1'432	-1'432	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2022	3'485	2'867	618	2'385	2'001	384
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	-1'578	-1'458	-120	-1'430	-1'336	-93
Planmässige Abschreibungen	-1'055	-950	-105	-1'002	-906	-96
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	1'432	1'432	0	1'432	1'432	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022	-1'201	-976	-225	-1'000	-811	-189
Nettobuchwert per 31. Dezember 2021	2'247	1'936	310	2'133	1'843	290
Nettobuchwert per 31. Dezember 2022	2'283	1'891	392	1'385	1'190	194
Immaterieller Anlagespiegel 2021 in CHF Tsd.	Gesamt-	Erwor-	Selbst	Gesamt-	Erwor-	Selbst
	total	bene	erarbeitete	total	bene	erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	3'184	2'890	293	1'560	1'525	35
Zugänge	862	725	137	182 -221	182	0
Abgänge Reklassifikationen	-221	-221 0	0	2'042	-221 1'693	349
Anschaffungswert per 31. Dezember 2021	3'825	3'394	430	3'562	3'179	384
Anschandingswert per 31. Dezember 2021	3 023	3 334	430	3 302	31/9	304
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-891	-856	-35	-795	-777	-17
Planmässige Abschreibungen	-908	-823	-85	-856	-780	-76
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	221	221	0	221	221	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	-1'578	-1'458	-120	-1'430	-1'336	-93
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	2'293	2'034	259	765	747	17
Nettobuchwert per 31. Dezember 2021	2'247	1'936	310	2'133	1'843	290

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 1.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.9 Mio.) getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten im Umfang von CHF 1.4 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.).

Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Übrige	immaterielle A	Anlagen	Imma	terielle Anlag Entwicklung	en in
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
262	215	47	0	0	0
2	2	0	836	649	187
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	C
264	217	47	836	649	187
-149	-122	-27	0	0	0
-53	-43	-9	0	0	C
0	0	0	0	0	C
0	0	0	0	0	C
0	0	0	0	0	C
-202	-166	-36	0	0	C
114	93	20	0	0	0
62	51	11	836	649	187
Übrige	immaterielle A	Anlagen	Imma	iterielle Anlag Entwicklung	en in
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
262	215	47	1'362	1'150	212
0	0	0	680	543	137
0	0	0	0	0	C
0	0	0	-2'042	-1'693	-349
262	215	47	0	0	
-96	-79	-17	0	0	(
-52	-43	-9	0	0	C
0	0	0	0	0	C

-27

1'362

1'150

-149

-122



## 6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Gegenüber Dritten	338	175
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338	175

#### 7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	108	87
Mehrwertsteuer	3'690	691
Sonstige Verbindlichkeiten	211	0
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4'010	778

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von CHF 86 Tsd. (Vorjahr CHF 82 Tsd.). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

#### 8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	214'915	27'583
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	268'641	270'951
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	2	284
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	554	435
Personal und Personalversicherungen	252	315
Total passive Rechnungsabgrenzungen	484'363	299'567

## 9. Rückstellungen

in CHF Tsd.	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
Stand 31. Dezember 2020	1'480	1'480
Bildung	0	0
Verwendung	-461	-461
Auflösung	-739	-739
Stand 31. Dezember 2021	280	280
davon kurzfristig	280	280
davon langfristig	0	0
Bildung	100	100
Verwendung	-84	-84
Auflösung	-116	-116
Stand 31. Dezember 2022	180	180
davon kurzfristig	180	180
davon langfristig	0	0

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle bestehen für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen die Antragsstellerin oder der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausganges eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausganges von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagsfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

## 10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

## in CHF Tsd.

Stand 31. Dezember 2020	2'591
Im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Investitionszuschüsse	875
Im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-983
Stand 31. Dezember 2021	2'483
davon kurzfristig	1'085
davon langfristig	1'398
Im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Investitionszuschüsse	1'103
Im Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-1'133
Stand 31. Dezember 2022	2'453
davon kurzfristig	863
davon langfristig	1'590

## 11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

#### in CHF Tsd.

Stand 31. Dezember 2020	3'289
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'078
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-962
Stand 31. Dezember 2021	3'405
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'041
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-1'457
Stand 31. Dezember 2022	2'990

Von den Belastungen im Bereich Herkunftsnachweiswesen fielen CHF 840 Tsd. über die Erfolgsrechnung an (Vorjahr CHF 930 Tsd.). Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen).

## 12. Förderprogramme

a) Einspeisevergütung in CHF Tsd.	2022	2021
Aufwand Einspeiseprämie	32'349	297'940
davon für Biomasse	10'665	91'026
davon für Photovoltaik	29'354	127'764
davon für Wasserkraft	-7'794	71'867
davon für Windenergie	124	7'282
Aufwand Referenz-Marktpreis	190'659	70'620
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	-0	291
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	223'007	368'851

Den Auszahlungen an Betreiberinnen und Betreibern von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von CHF 223.0 Mio. (Vorjahr CHF 368.9 Mio.) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.



b) Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem in CHF Tsd.	2022	2021
Biomasse	75'093	0
Photovoltaik	23'043	0
Wasserkraft	214'611	0
Windenergie	11'106	0
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	323'853	0

Den Rechnungen für den übersteigenden Teil an Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung (Direktvermarktung) in Höhe von CHF 323.9 Mio. (Vorjahr CHF 0.0 Mio.) steht die Weiterleitung der erhaltenen Mittel an den Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

c) Ergebnis aus dem Einspeisevergütungssystem in CHF Tsd.	2022	2021
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	-223'007	-368'851
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	323'853	0
Total Ergebnis aus Einspeisevergütungssystem	100'846	-368'851

Im Geschäftsjahr resultiert aus der Einspeisevergütung insgesamt ein Ertrag in Höhe von CHF 100.8 Mio. (Vorjahr Aufwand in Höhe von CHF 368.9 Mio.). Dem Ertrag steht die Weiterleitung der erhaltenen Mittel an den Netzzuschlagsfonds gegenüber. Dem Aufwand stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

d) Einmalvergütung in CHF Tsd.	2022	2021
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	171'000	170'247
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	72'990	60'722
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	243'990	230'969

Im Geschäftsjahr haben rund 28'600 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 29'100) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von CHF 171.0 Mio. (Vorjahr CHF 170.2 Mio.) und rund 900 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 700) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von CHF 73.0 Mio. (Vorjahr CHF 60.7 Mio.) erhalten.

e) Mehrkostenfinanzierung in CHF Tsd.	2022	2021
Aufwand Mehrkostenfinanzierung	10'306	27'346

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betrugen im Geschäftsjahr CHF 10.3 Mio. (Vorjahr CHF 27.3 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

f) Bewirtschaftungsentgelt in CHF Tsd.	2022	2021
Biomasse	2'160	2'590
Photovoltaik	1'481	1'466
Wasserkraft	4'190	4'403
Windenergie	635	650
Aufwand Bewirtschaftungsentgelt	8'466	9'109

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzentinnen und Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betrugen im Geschäftsjahr CHF 8.5 Mio. (Vorjahr CHF 9.1 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

## 13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag in CHF Tsd.	2022	2021
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	126'615	113'349
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'272'594	1'292'636
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	125'350	117'685
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'285'734	-1'278'540
Rückerstattung Netzzuschlag Vorjahre	0	-830
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Netzzuschlag	238'825	244'300

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 238.8 Mio. (Vorjahr CHF 244.3 Mio.) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Referenz-Marktpreis in CHF Tsd.	2022	2021
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	1'450	1'005
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppe	168'131	44'341
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	22'864	5'900
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	23'146	25'201
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-185'776	-49'796
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Referenz-Marktpreis	29'815	26'651

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 29.8 Mio. (Vorjahr CHF 26.7 Mio.) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

### 14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

in CHF Tsd.	2022	2021
Gehälter, Boni, Zulagen	5'748	5'584
Personalversicherungen	1'132	1'126
Sonstiger Personalaufwand	367	260
Personalaufwand	7'246	6'970

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende von Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen sowie Rekrutierungen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 66 Personen (Vorjahr 60 Personen). Dies entspricht 60.0 Vollzeitstellen (Vorjahr 54.0 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt wie auch im Vorjahr über 50, aber unter 250.



#### 15. Andere betriebliche Aufwendungen

in CHF Tsd.	2022	2021
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	441	766
Temporärpersonal	116	431
Wartung und Lizenz Software	856	782
Miet- und Raumaufwand	364	359
Honorar der Revisionsstelle	81	80
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	88	123
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	81	84
Übersetzungen	31	30
Versicherungen	15	16
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	82	80
Gerichts- und Verfahrenskosten	20	16
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	15	10
Übriger Verwaltungsaufwand	223	165
Total andere betriebliche Aufwendungen	2'413	2'944

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Temporärpersonal bei einer Person (Vorjahr 5 Personen). Dies entspricht 0.2 Vollzeitstellen (Vorjahr 5.0 Vollzeitstellen). Im Jahresdurchschnitt lag der Wert bei 1.3 Vollzeitstellen (Vorjahr 4.2 Vollzeitstellen).

## 16. Finanzergebnis

Finanzaufwand in CHF Tsd.	2022	2021
Währungsverluste	2	1
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	5	5
Total Finanzaufwand	7	5
Finanzaufwand in CHF Tsd.	2022	2021
	2022	2021
in CHF Tsd.		<b>2021</b> 2 0

## 17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

#### Eventualverbindlichkeit/Eventualforderung: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Die Eventualverbindlichkeit umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Betrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Per Bilanzstichtag beträgt die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.0 Mio.). Bei negativem Ausgang kann Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern, weshalb eine Eventualforderung in gleichem Umfang besteht.

#### Langfristige Mietverträge

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft die Miete von Hardware und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in CHF Tsd.	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2022	68	11	79
31. Dezember 2021	68	79	147

#### 18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
in CHF Tsd., per 31. Dezember	2022	2021
Über-/Unterdeckung	0	0
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	0	0
in CHF Tsd.		
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	633	629
in CHF Tsd.	2022	2021
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	633	629

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2021 125.2% (per 31. Dezember 2020 betrug der Deckungsgrad 112.5%).

#### 19. Honorar der Revisionsstelle

in CHF Tsd.	2022	2021
Revisionsdienstleistungen	51	50
Andere Dienstleistungen	29	30
Total Honorar der Revisionsstelle	81	80

#### 20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 15. Februar 2023 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.



## Testat der Revisionsstelle



Tel. +41 62 834 91 91

BDO AG Entfelderstrasse 1 5001 Aarau

#### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pronovo AG (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 62 834 91 91 www.bdo.ch

BDO AG Entfelderstrasse 1

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 15. Februar 2023

BDO AG

Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



## Glossar

#### Abkürzungen

BAFU Bundesamt für Umwelt BFE Bundesamt für Energie

BG Bilanzgruppe(n)

BG-EE Bilanzgruppe für erneuerbare Energien

EIV Einmalvergütung EnG Energiegesetz

EnFV Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien

EnV Energieverordnung

EVS Einspeisevergütungssystem
EVU Energieversorgungsunternehmen

GebV-En Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich

GREIV Grosse Einmalvergütung
HKN Herkunftsnachweise

HKSV Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung

KEV Kostendeckende Einspeisevergütung

KLEIV Kleine Einmalvergütung MKF Mehrkostenfinanzierung

VNB Verteilnetzbetreiberinnen und Verteilnetzbetreiber

#### Masseinheiten

## Leistung

W = Watt

kW = Kilowatt = 1000 W

MW = Megawatt = 1000 kW = 1 Mio. W

kWp = Kilowatt Peak = maximale Leistung von Solarmodulen unter Idealbedingungen

## Arbeit

kWh = Kilowattstunde

MWh = Megawattstunde = 1000 kWh

GWh = Gigawattstunde = 1000 MWh = 1 Mio. kWh TWh = Terawattstunde = 1000 GWh = 1 Mrd. kWh

## **Impressum**

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

## Herausgeberin:

Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick
Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Juni 2023